



Berichterstattungsverlangen nach § 14 Abs. 2 GO.LT

Fraktion DIE LINKE

Bericht über den Stand der Beratung zum Antrag „Verfassungsauftrag wahrnehmen - Staatskirchenleistungen ablösen“ - Drs. 7/4774

Gemäß § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages wird die Abgabe eines Berichtes über den Stand der Beratungen zum Antrag „Verfassungsauftrag wahrnehmen - Staatskirchenleistungen ablösen“ (Drs. 7/4774) durch den federführenden Ausschuss für Bildung und Kultur verlangt.

Begründung

Der Antrag „Verfassungsauftrag wahrnehmen - Staatskirchenleistungen ablösen“ (Drs. 7/4774) ist von der Fraktion DIE LINKE in der 79. Sitzung des Landtages am 30. August 2019 eingebracht worden. Im Anschluss wurde der Antrag in den Ausschuss für Bildung und Kultur überwiesen, der sich in seiner 42. Sitzung am 6. Dezember 2019 mit dem Antrag befasste. Bisher liegt dem Landtag zu diesem Beratungsgegenstand jedoch noch keine Beschlussempfehlung vor. Die Fraktion DIE LINKE macht deshalb von ihrem Recht nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung Gebrauch, die Abgabe eines Berichtes über den Stand der Ausschussberatungen zu verlangen.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender